

DER TRÄGER

Die TRENT gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung und wurde im Januar 2008 gegründet. Sie ist als freier Träger der Jugendhilfe tätig und führt neben der intensivpädagogischen und entwicklungspädagogischen Arbeit auch individualpädagogische Maßnahmen in Russland/Sibirien, Mobile Betreuung, Einzelbetreuung, Flexible Einzelbetreuung, Sozialpädagogische Familienhilfe und Schulbegleitung durch.

Die TRENT gGmbH hat es sich zur Aufgabe gestellt, Kindern und Jugendlichen ein verlässliches Beziehungsangebot zu machen und sie damit in ihrer Entwicklung zu fördern. Dazu gehört insbesondere Schulbefähigung, Freizeitgestaltung, die Ermöglichung von Beschäftigung und Ausbildung, um den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung zu bieten, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden und ein selbstständiges Leben führen können.

Die TRENT gGmbH hat mit dem Landkreis Aurich zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII abgeschlossen.

KONTAKT

TRENT

gemeinnützige Gesellschaft für Training und Entwicklung junger Menschen mbH

**Mütze - Mein Unterstützungszentrum
Flexible Hilfen**

Hoheberger Weg 108
26603 Aurich

Telefon: 0 49 41 / 6 04 45 50
Fax: 0 49 41 / 6 04 45 53

E-Mail: mob@trent-jugendhilfe.de
Web: www.trent-jugendhilfe.de

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE90 2512 0510 0007 4878 00
BIC: BFSWDE33HAN

DIE TRENT IM WEB:
www.trent-jugendhilfe.de



gemeinnützige Gesellschaft
für Training und Entwicklung
junger Menschen mbH

**MÜTZE -
MEIN UNTERSTÜTZUNGS-
ZENTRUM**

FLEXIBLE HILFEN

Nicht einsam. GEMEINSAM.



UNSER AMBULANTES ANGEBOT

FLEXIBLE HILFEN

Die **Flexible Einzelbetreuung** richtet sich an Jugendliche, die keine stationäre Betreuung benötigen, die aber einen Unterstützungsbedarf bei der Erledigung des Lebensalltags wie zum Beispiel bei Behördengänge, Schule, Ausbildung, finanzielle Angelegenheiten, Ordnung und Sauberkeit oder Versorgung haben.

Das Angebot gilt für Jugendliche in der Regel ab dem 16. Lebensjahr. In begründeten Einzelfällen werden auch jüngere Jugendliche betreut, die dann mindestens 15 Jahre alt sind.



SCHULBEGLEITUNG

Die **Schulbegleitung** richtet sich an Kinder und Jugendliche mit seelischen und/oder geistigen Beeinträchtigungen und stark herausforderndem Verhalten, die ohne zusätzliche Unterstützung nicht am Schulunterricht teilnehmen können.

Die Schulbegleitung ist eine ambulante Maßnahme, die als Begleitung zur Erziehung und als Unterstützung im Schulalltag konzipiert ist. Sie dient der Befähigung, eigenständig den Schulalltag bewältigen zu können.

Die Schulbegleitung ist geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Schule, der Einrichtung und gegebenenfalls dem Herkunftssystem.

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, welche Hilfe zur Selbsthilfe benötigen, um ihren Alltag zu bewältigen.

Ziele sind

- Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gefahren für ihr Wohl;
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und Abbau und Vermeidung von Benachteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Gestaltung einer Lebensperspektive.

